



RECHTSANWÄLTE
STEINHÄUßER & ZIESCHANG

Zustellungen werden ausschließlich an die
Bevollmächtigten erbeten!

Außergerichtliche Vollmacht und Prozessvollmacht

Den Rechtsanwälten Alexander Zieschang und Antje Steinhäuber (SZ-Rechtsanwälte)
Behrischstraße 29, 01277 Dresden

wird hiermit in der Angelegenheit

./.

wegen:

eine Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art einschließlich einer Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht beinhaltet insbesondere folgende Befugnisse:

1. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte und Akteneinsicht
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen
3. Prozessführung (unter anderem nach §§ 81 ff. ZPO), Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten, Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung sowie Zwangsvollstreckung
4. Beilegung des Rechtsstreites oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis, Einlegung, Rücknahme von - sowie Verzicht auf Rechtsmittel
5. Entgegennahme sowie Bewirkung von Zustellungen; Empfang der vom Gegner, der Justizkasse oder einer anderen Stelle zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen
6. vollständige oder teilweise Erteilung von Untervollmachten.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

(Ort/ Datum)

(Unterschrift)

Hinweis zur Gebührenhöhe und Abtretungsvereinbarung

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, von den o. g. Rechtsanwälten darauf hingewiesen worden zu sein, dass sich die Rechtsanwaltsvergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und dort grundsätzlich nach dem Gegenstandswert richtet, es sei denn, es ist ausdrücklich eine andere Vereinbarung geschlossen worden. In sozialrechtlichen Streitigkeiten entstehen stattdessen in der Regel Betragsrahmengebühren. Sämtliche dem Unterzeichner im Zusammenhang mit dem Mandat zustehenden und entstehenden Kostenerstattungsansprüche und sonstige dem Unterzeichner im Zusammenhang mit dem Mandat zustehende Ersatzforderungen werden hiermit – soweit gesetzlich zulässig – unwiderruflich an die Rechtsanwaltskanzlei Steinhäuber & Zieschang abgetreten.

(Ort/ Datum)

(Unterschrift)